Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
31. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 31/10
4. Dezember 2026

Thema: Baustellen gut absichern für alle

Beschlussvorschlag des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bremen e.V.

Das 31. Bremer Behindertenparlament stellt fest:

Die richtige Absicherung von Baustellen ist wichtig. Nur so ist die Sicherheit gewährleistet für alle Zu-fuß-Gehenden, insbesondere für blinde, sehbehinderte und Rollstuhl-Nutzende Menschen, aber auch für das Baustellenpersonal. Wir erleben, dass Baustellen in der Praxis oft gefährlich für uns sind.

Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist eine gut abgesicherte Baustelle von besonderer Bedeutung. Baustellen sind häufig laut, unübersichtlich und versperren binnen kürzester Zeit und oft ohne Ankündigung alltägliche Wege. Dies macht es für sehbeeinträchtigte Menschen noch schwieriger, sich zurechtzufinden und sicher zu navigieren, da sie sich entlang gewohnter Routen orientieren.

Blindenleitsysteme werden häufig durch Baustellen unterbrochen. Bei massiven Einschränkungen des Gehwegs durch eine Baustelle, ist die Einrichtung von Notwegen erforderlich. In der Praxis sind diese oft zu schmal. Notwege müssen deutlich gekennzeichnet sein durch sichtbare, fühlbare und/oder hörbare Leitelemente entlang der Baustelle. Darüber hinaus müssen Notwege mit barrierefreien Rampen für Rollstuhlfahrende, Kinderwagen, etc. ausgestattet sein.

Wichtig für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist, dass sie auf ihrem Weg rechtzeitig über Veränderungen informiert werden, damit sie nicht in einer Sackgasse landen.

Eine app-gesteuerte akustische Wegeleitung kann - zusätzlich zu der tastbaren Führung - eine ergänzende digitale Lösung darstellen, um Baustellen für blinde und sehbehinderte Menschen sicherer zu gestalten.

Bauzäune und Absperrschranken müssen standsicher aufgestellt werden. Von den Fußplatten darf keine Stolpergefahr für Zu-Fuß-Gehende ausgehen.

Rot-weiße Warnbänder und Leitkegel oder Verkehrshütchen sind für blinde Menschen grundsätzlich ungeeignet. Sie können mit dem Blindenlangstock unterlaufen bzw. verschoben werden, so dass blinde Menschen unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen können.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de

Die Beleuchtung in Baustellenbereichen muss, insbesondere bei Dunkelheit, ausreichend hell und gleichmäßig verteilt sein. Es ist zu empfehlen, die Leuchten mit Blendschutzvorrichtungen auszustatten oder so zu installieren, dass das Licht gestreut wird.

Eine besondere Herausforderung für blinde und sehbehinderte Menschen sind Fahrbahnquerungen in Baustellenbereichen. Hier muss es Zebrastreifen oder eine mobile Ampel geben. Die mobilen Ampeln müssen, wie bei anderen Ampeln auch, mit Einen Auffindeton ausgestattet werden. Bei grün sollen sie mit Signalen zum Fühlen und Hören versehen sein.

Das Bremer Behindertenparlament möge beschließen:

Wir fordern den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

- Schaffen Sie ein erhöhtes Bewusstsein dafür, dass sich Menschen mit Behinderung an Baustellen sicher, selbstständig und ohne fremde Hilfe orientieren und bewegen können. Dies sorgt auch allgemein für eine größere Verkehrssicherheit.

- Erarbeiten Sie eine Richtlinie zur Baustellengestaltung nach der Straßenverkehrs-Ordnung, der Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, den Technischen Regeln für Arbeitsstätten sowie der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“.
- Stimmen Sie die Richtlinie mit den Behindertenverbänden, dem Landesteilhabebeirat und dem Landesbehindertenbeauftragten ab.

Für die Fraktion

Abgeordnete Martina Reicksmann

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2027 an den AK-Protest erbeten

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe
– Herrn Gerald Wagner –
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de
info@lags-bremen.de